

Johannes Heinrichs

## **Kann Geld doch arbeiten?**

*Das Übersehen des Kapitallohns in der Zinsanalyse  
(erschienen in (r)evolution Hefte 6-8, 2002)*

### I. TEIL: ZUR DIAGNOSE DES KAPITALISMUS

„Geld arbeitet nicht, sondern Menschen.“ Unter diesem Titel stand das letzte Treffen der deutschen „Initiative für Natürliche Wirtschaftsordnung“ (INWO) in Bad Boll vom 14. bis 16. Sept. 2001. Alle Geldreformer verneinen wie selbstverständlich die Frage, ob Geld etwa arbeiten könne. Arbeitsloses Einkommen aus Kapital- und Boden-Zinsen gilt ja geradezu als der Inbegriff dessen, wogegen sie sich wenden. Die Freiwirtschaftler Gesellscher Prägung betrachten die Frage, ob Geld arbeiten kann, allerdings als bloß rhetorische, populäre Hinführung zur Zinsproblematik, nicht als ernste Fragestellung. Nur einer, E. Knöllner, greift die populäre Sichtweise indirekt auf, indem er von einem Erfolgs- oder Wachstumsanteil im Zins spricht und diesen Anteil als ethisch gerechtfertigt verteidigt, ja sogar als Silvio Gesells Lehre herausstellt. Wie ist dieser verwirrende, widersprüchliche Befund zu erklären?

#### **Ist Ursache des Zinses allein die materiale Überlegenheit des Geldes?**

Betonte Gesell doch vehement, vor allem gegen Marx und die „Marxisten“ gewandt, dass Zins ausschließlich aus der materialen Überlegenheit des Geldes über die Waren, aus einer Art von „Prellerei“ des Besitzers von unverderblichem Geld, hervorgehe und nichts mit dem Arbeitsverhältnis, mit dem Dualismus von Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie der Erpressung von „Mehrwert“ aus der Arbeit des Lohnabhängigen von Seiten des Unternehmers bzw. des hinter ihm stehenden Geldkapitalisten zu tun habe, wie Marx das sah. Marx hatte als selbstverständliche Voraussetzung, als einen der großen Vorteile des Geldes, bereits die Unverderblichkeit des Geldes gegenüber den meisten Waren thematisiert.<sup>0</sup> Allerdings kam es ihm nicht in den Sinn, aus diesem selbstverständlichen Vorteil des Geldes allein so weitreichende Folgerungen zu ziehen wie Gesell.

Was Gesell „Urzins“ nennt, folgt unmittelbar aus der Zurückhaltbarkeit des Geldes. Aus dieser folgt ebenso das, was J. M. Keynes später die „Liquiditätsgebühr“ genannt hat: die Gebühr, die der Geldinhaber erheben kann, weil er auf die jederzeitige Verfügbarkeit über

---

<sup>0</sup> *Ich verzichte an dieser Stelle auf genaue Quellenangaben. Diese findet der näher interessierte Leser in Kapitel 11 meines Buches „Sprung aus dem Teufelskreis“, Wien 1997 (Vita Nuova; erhältlich über den Versand von „HUMANWIRTSCHAFT“). Das Kapitel lautet: „Silvio Gesell und Karl Marx. Ein historisch verpasstes Bündnis“. Es geht hier darum, das dort Entwickelte von der Betrachtung der Zinsanteile her zu ergänzen. Eine dort schon versuchte Unterscheidung von vier Ursachen des Zinses beinhaltet unter anderem, dass die Überlegenheit des Geldes über die Waren die „Materialursache“ darstellt, die Ausbeutung der Arbeit jedoch die „Wirkursache“. Dort wurden jedoch noch keine Anteile im Zins unterschieden, die den Ursachen entsprechen dürften.*

sein Geld verzichtet, indem er es Unternehmern oder privaten Konsumenten – im Regelfall indirekt über eine Bank - zur Verfügung stellt.

### **Gesells Ablehnung von Urzins (Liquiditätsverzichtsgebühr)**

Gesells wesentlicher Grundgedanke, ja seine große und originelle Grundintuition, ist es, diesen Liquiditätsverzicht für den Leihher gebührenfrei zu halten und dadurch den in seinen Auswirkungen bekanntermaßen verhängnisvollen Zins zum Großteil auszuschalten, dass umgekehrt die Zurückhaltung, die „Hortung“ des Geldes mit Durchhalte- oder Lager- oder Umlaufgebühren belegt wird. Diese Maßnahme stellt nicht allein einen alternativen Umlaufmechanismus dar, sie ist darüberhinaus sozialetisch gerechtfertigt durch die Tatsache, dass Geld eine öffentliche Einrichtung ist, ein vom Gesetzgeber eingeführtes Medium des Tausches (wie der Wertaufbewahrung). Dem öffentlichen Charakter dieses „Verkehrsmittels“ widerspricht in der Tat eine folgenlose private „Hortung“.

Nicht dass ein Verkehrsmittel nicht auch parken dürfte. Doch sein Parken im öffentlichen Raum ist gebührenpflichtig, mehr als wir es vom Auto heute nur allzugut kennen. Denn Geld kann, als öffentlich-gesetzliches Zahlungsmittel, im Unterschied zum Auto ausschließlich öffentlich parken, weil es heute nichts mehr als ein öffentlich-gesetzlicher Rechtsanspruch auf wirtschaftliche Leistungen ist. Für Geld gibt es keine Privatgarage, höchstens für naturale Wertaufbewahrungsformen wie Gold.

Das von Hause aus öffentliche Verkehrsmittel Geld soll – nach Gesell - ohne Gebühr oder Wertverlust nur verwahrt werden können, indem es in den Wirtschaftskreislauf gegeben wird: durch öffentliches Sparen oder direktes Anlegen bei einem Darlehnsnehmer. Der Unternehmer ist der geborene Wertbewahrer des angelegten Geldes. Mit Geld arbeiten heißt dann, dessen Wertbewahrung besorgen.<sup>0</sup> Mindestens die Entschädigung für den Liquiditätsverzicht ist eben durch diese Werterhaltung bereits gewährleistet.

### **Anlegen und Spekulieren ist nicht „Horten“**

Das nicht zur öffentlichen Verfügung gestellte Geld wird gerade nicht in diesem Sinn gespart, sondern wertmindernd aufbewahrt oder „gehörtet“ – sowohl nach Gesells Vorstellung wie faktisch unter heutigen, leicht inflationären Verhältnissen, unter denen liegengelassenes Bar- und Giralgeld zumindest ein paar Prozent von seinem Wert einbüßt.

Aus dieser Tatsache hat Joseph Huber in seinem großangelegten Werk „Vollgeld“ geradezu bissig gefolgert, die Gesellsche Forderung nach einem „Schwundgeld“ - ein

<sup>0</sup> Vgl. Fritz Andres, *Zur Zukunft der Unternehmensverfassung. Wirkungen verbesserter gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen*, in: *Fragen der Freiheit*, Heft 250 (1999), 27: „Da Wertaufbewahrung gesamtgesellschaftlich nur durch Investitionen möglich ist, besteht im Investieren der Dienst, den die Unternehmer für die Sparer leisten.“ Derzeit wird jedoch keineswegs nur der Dienst der Wertaufbewahrung, sondern einer weit darüber hinaus gehenden Wertvermehrung gesparten/angelegten Geldes dem Unternehmer und seinen Mitarbeitern abverlangt.

eher polemischer als originär freiwirtschaftlicher Ausdruck, der eher an Schwindsucht als an Gesells Werterhaltungsabsichten erinnert! - sei doch heute allgemein erfüllt.<sup>0</sup> Dieses eigentlich zirkuläre Argument (Inflation als Umlaufgebühr) zur Zurückweisung von Gesells Intentionen enthält einen Wahrheitskern, und zwar genau den, um den es mir hier geht: Nicht die Zurückhaltung („Hortung“) von Geld stellt nämlich heute das Zentralproblem dar, sondern vielmehr die Verzinsung von angelegtem, „arbeitendem“, direkt oder indirekt (über Banken) in Unternehmen investiertem Geld, eine positive Verzinsung, die trotz Inflation über die bloße Werterhaltung weit hinausgeht.

### „Arbeitenlassen“ des Geldes als kapitalistische Grundvorstellung

Dieses Hinausgehen über die Werterhaltung – selbst bei unfreilwilligen, aber faktisch heute vorhandenen, inflationsbedingten Lagerungsgebühren für bloß zurückgehaltenes Geld - zeigt deutlich, dass die bloße Liquiditätsverzichtsprämie nicht der Hauptbestandteil des Zinses sein kann. Oder müsste die heutige Inflationsrate höher sein, damit dies deutlicher wird?

Heute besteht die allgemeine, kapitalistische Grundvorstellung nicht in einer Totalzurückhaltung bis zum günstigen Moment (sogenannter Jokervorteil des Geldes), allenfalls in einem Wechsel des Renditeobjektes in Sekundenschnelle. Wesentlich ist, dass das angelegte Geld erstens überhaupt und womöglich an der optimalen Stelle „mitarbeitet“ und dadurch seinen maximalen „Lohn“ verdient. Dieser **Gewinnanteil im Kreditzins**, wie ich ihn nennen werde, ist um soviel wichtiger, wie die Summe der „angelegten“ oder nach neuer Anlage suchenden Gelder die Summe des gehorteten Bargeldes übersteigt. Es handelt sich zweifellos um ganz andere Größenordnungen. Eine genauere quantitative Bestimmung tut hier nicht viel zur Sache.

Nicht dass das Horten heute gar keine Rolle mehr spielte<sup>0</sup>, aber es gehört als **Grundproblem** für sich allein eher dem traditionellen, vorkapitalistischen Umgang mit dem „Mammon“ an, während das **Arbeitenlassen des Geldes zum Zwecke seiner Selbstvermehrung** erst das typisch Kapitalistische ist. Ein epochal wichtiger und auch für die Gegenwartsanalyse gar nicht zu überschätzender, von vielen Freiwirtschaftlern aber nicht wichtig genommener Unterschied, weil man an der Hortbarkeit aufgrund der

<sup>0</sup> *Joseph Huber, Vollgeld. Beschäftigung, Grundsicherung und weniger Staatsquote durch eine modernisierte Geldordnung, Berlin 1998. „Die Gesellianer wollen inflationären Geldschwund nicht als real existierenden Geldschwund anerkennen (399). Ich habe dazu in meinen Vorlesungen über das Buch bemerkt: Ähnlich könnte man die Verdrängung des Todes in unserer Gesellschaft „widerlegen“ mit der Zahl er unterlaufenen Verkehrsoffer. Wie überhaupt Hubers Anhang zu Gesell (381-400) nicht dem sonstigen hohen Niveau seines Buches entspricht. Dennoch ist das Argument im Zusammenhang der Zinsanalyse ernsthaft: Durch die Inflation haben wir faktisch eine Umlaufgebühr wider Willen. Diese wird freilich wieder wirkungslos gemacht durch einen Zinsanteil Inflationsausgleich, „mit dem sich die Geldbesitzer von Dritten den Realbestand ihrer Vermögen absichern lassen, die selbst oft keine Möglichkeit haben, ihre eigene inflationsbedingte Mehrbelastung auszugleichen“ (Helmut Creutz, Brief vom 8.9.2001). Warum soll aber eine Umlauf- oder Lagerungsgebühr im Sinne Gesells nicht ebenso von den Mächtigen abgewälzt werden können – solange die Vorstellung des arbeitenden Geldes akzeptiert wird?*

<sup>0</sup> *Vgl. dazu Josef Hüwe, „Wer hortet denn heute noch Geld?“ Zur Frage einer stärkeren Euro-Inflationierung, in: CGW-Rundbrief Sept. 2001.*

materialen Überlegenheit des Geldes orientiert bleibt, während heute täglich Billionen um den Globus kreisen, die schon angelegt sind und eine womöglich noch rentablere Anlage suchen. Die materiale Überlegenheit des Geldes hat zwar elektronische Gestalt angenommen, doch sie ist **nur Voraussetzung** für die Suche nach "Arbeit" und Kapitallohn.

Beide Vorstellungen, **Verzicht auf Liquidität** wie **Anspruch auf Kapitallohn**, sind „ideologische“ Grundlagen von Zinsnahme. Die eine ist so wenig „natürlich“ wie die andere. Wohl ist die „Urzins“-Rechtfertigungsideologie elementarer, weil allein aufgrund der materialen Beschaffenheit des Geldes anfänglich durchsetzbar. Sie ist als Voraussetzung auch in der heute leitenden Ideologie vom mitarbeitenden, Lohn verdienenden Geld enthalten wie der Affe im Menschen. (Der Sachverhalt einer reflexiven Stufung, bei der das Elementarere im Höheren enthalten ist.)

### **Zinsanteile nach H. Creutz**

Wir diesem Gewinnanteil im Zins von freiwirtschaftlichen Autoren gebührend Rechnung getragen? Helmut Creutz unterscheidet in seinem bekannten Werk „Das Geldsyndrom“ nur folgende Zinsanteile im Kreditzins: Bankmarge (Bankengebühr), Inflationsaufschlag und Realzins, wobei letzterer hauptsächlich als Prämie für Liquiditätsverzicht interpretiert wird, zu dem noch ein Knappheitsaufschlag hinzutreten kann:

*„Dieser jeweilige Realzins wiederum besteht aus einem Grundanteil, mit dem sich der Geldbesitzer die Aufgabe des Liquiditätsvorteils honorieren läßt. Keynes spricht von der Liquiditäts(verzichts) prämie, Gesell vom Urzins, in dem sich die Überlegenheit des Geldes gegenüber den Gütern widerspiegelt. Dieser Grundzins – gleichgültig, wie man ihn erklärt – erhöht sich je nach Marktlage noch durch einen Knappheitsaufschlag. Dieser Knappheitsaufschlag ist jener Zinsanteil, der von Angebot und Nachfrage beeinflusst wird. Angesichts der überbordenden Geldüberschüsse müßte er längst aus der Zinsbildung verschwunden sein. Doch er kann deshalb nicht verschwinden, weil Geld nicht unter dem gleichen Angebotszwang steht wie Güter und Arbeit. Konkret: Weil man Geld künstlich verknappen kann, auch wenn es gar nicht mehr knapp ist.“<sup>0</sup>*

Meines Erachtens ist aber die Durchsetzung sowohl jener so hohen (angeblichen) Liquiditätsprämie von 2 bis 4% sowie eines zusätzlichen Knappheitsaufschlags gar nicht erklärbar ohne **die heute zentrale Fiktion des arbeitenden Geldes**: dass der Investor von Geld ein Recht habe, am Ertrag der Arbeit mit seinem Geld beteiligt zu werden. Es ist hier nicht der Platz zu untersuchen, ob diese Vorstellung nur populär oder auch ausdrücklich

<sup>0</sup> Helmut Creutz, *Das Geldsyndrom*, München 1993, 88. – Ich bestreite nicht, dass in diesem Buch die Folgen der Zinswirtschaft im Sinne der Umverteilung des Kapitals von den Arbeitenden zu den Geldbesitzern statistisch glänzend belegt werden. Es geht hier jedoch um Ursachenanalyse und um die Frage, ob die Überbetonung des Liquiditätsverzichts (einschließlich „Knappheitsaufschlag“) nicht die entscheidende Ursache und die heute dominierende Rechtfertigungsstrategie für den Zins verschleiert. H. Creutz sieht die Verschleierung aber umgekehrt: „Das von Dir angeführte Schlagwort, ‚lassen Sie ihr Geld arbeiten‘, ist m. W. auch kein Argument wissenschaftlicher Abhandlungen über den Zins, sondern lediglich ein griffiger Werbe-Slogan der Banken, mit dem die tatsächlichen Umverteilungsvorgänge des Zinses von der Arbeit zum Besitz ebenso verschleiert werden sollen, wie mit der Behauptung vom ‚wachsenden‘ oder sich von alleine ‚vermehrten‘ Geld“ (Brief v. 8.9.2001).

wissenschaftlich und juristisch zur Rechtfertigung des Zinses benutzt wird. Meines Erachtens ist beides der Fall. Und wenn es wahr ist, dass Wirtschaft zur Hälfte Psychologie ist, dann kann es nicht ohne große Bedeutung sein, welche Grundvorstellung den heutigen Zinskapitalismus dominiert. Ich behaupte: Es ist die Grundvorstellung des mitarbeitenden Geldes und des Kapitallohnes, nicht die, dass der Milliardär einen schmerzlichen Liquiditätsverzicht leistet, indem er ein Darlehn gibt oder Aktien kauft.

Diese **Vorstellung ist konstitutiv für das Wirtschaftsleben** – und scheinbar noch plausibler als die elementarere Vorstellung, der Liquiditätsverzicht verdiene Belohnung. Es ist m. E. eine Unterschätzung der konstitutiven Bedeutung von Rechtfertigungsideologie zu sagen: Der Markt funktioniere allein durch die Gewinnerwartung, die rechtfertigenden Vorstellungen kämen nur als Zuckerguss hinzu.<sup>0</sup> Wäre dies so, hätten wir nicht so viele „edle“ Kapitalisten und neoliberale Theoretiker mit bestem Gewissen. Außerdem, in „Gewinnerwartung“ steckt bereits die hier gemeinte ideologische Vorstellung.

### **Verteidigung durch J. Hüwe**

Der Berliner Freiwirtschaftler Josef Hüwe macht folgenden Vermittlungsversuch: *„Zum ‚Erfolgsanteil‘: Gegen diesen für die Geldverleiherseite vorgeschlagenen Begriff will ich mich nicht unbedingt sperren. An welcher Stelle bringt man ihn unter im Kreditzins-Schema von Helmut Creutz? Diese Frage, die bisher strittig ist, möchte ich mit folgendem Vorschlag beantworten: Man betrachte den gesamten Kreditzins, seine sämtlichen Bestandteile, als Anteil am geschäftlichen Erfolg des Kreditnehmers! Werden nicht sämtliche Zinsbestandteile von der Kreditnehmerseite aufgebracht? Sie muß den gesamten Kreditzins erwirtschaften“* (Brief vom 1.9. 2001).

Dass faktisch der Zins aus dem Gewinn der Arbeit erwirtschaftet werden muss, steht für alle Diskutierenden außer Frage. Es geht aber um die (qualitative, quantitativ schwer zu fassende) Analyse, durch welche Vorstellungen die tatsächliche Zinspraxis ermöglicht wird und aufgrund wovon den Arbeitenden ganz offensichtlich **mehr als Wertbewahrung** des investierten Geldes zugemutet werden kann. Wenn es die Vorstellung des aktiv mitarbeitenden, zur Selbstvermehrung befähigten und daher berechtigten Geldes ist, **muss** dieser Zusammenhang beim Namen genannt werden. Liquiditätsverzichtsgebühr, Knappheitsaufschlag usw. sind eben keine Namen für das Gemeinte, und wollen es gerade nicht meinen. Zumal „Knappheitsaufschlag“, in dem Hüwe den Gewinnanteil im Zins untergebracht sehen will, setzt einen in sich schwingenden Geldmarkt voraus und schneidet (gut freiwirtschaftlich) ausdrücklich den Zusammenhang mit dem Wertschöpfungsvorgang in der Arbeit ab. Denn das Geld ist nicht „knapp“ und kann trotzdem hohe „Lohnforderungen“ stellen.

### **Ein weiterer Einwand gegen den Gewinnanteil**

Es ist meines Erachtens kein stichhaltiger Einwand gegen die Existenz eines solchen Gewinnanteils als Kapitallohn, dass eine Zinshöhe ja vorher ausgemacht werde, während

<sup>0</sup> *Für spannende mündliche Diskussionen über Marktgesetzlichkeit und die (konstitutive oder nur nachträgliche?) Bedeutung der neoliberalen Ideologie sowie über Ist-Zustand und Soll-Zustand danke ich außer Josef Hüwe auch Leo Wonneberger, Berlin.*

der Gewinn erst im Nachhinein zu ermitteln sei. Bekanntlich setzen die Banken auch unter anderen Annahmen die Zinshöhe für Kredite vorher fest, indem sie nur ungefähr die Kreditwürdigkeit abschätzen, das heißt, die Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer aufgrund seiner Art zu wirtschaften zur „Bedienung“ und Rückzahlung des Kredites fähig ist – was nicht immer zutrifft. Anders gesagt: Es erfordert keineswegs eine exakte Berücksichtigung des tatsächlichen Gewinnes im Nachhinein, um von einem im Vorhinein kalkulierten Gewinnanteil sprechen zu dürfen.

### **Zinsanteile nach E. Knöller**

Von dem Berner freiwirtschaftlichen Autor Eberhard Knöller hätte ich dankbar die Rede vom „Erfolgs-“, oder „Wachstumsanteil“ übernommen, nachdem ich durch diesen seinen Ausdruck das Problem und die Notwendigkeit, einen solchen Zinsanteils zur Beschreibung des gegenwärtigen Kapitalismus anzusetzen, deutlicher erkannt habe. Knöller unterscheidet als Bestandteile des Zinses: 1. Liquiditätsentgelt (Urzins), 2. Inflationsausgleich, 3. Erfolgsanteil, den er jetzt lieber Wachstumsanteil nennt, 4. Risikozuschlag und 5. Vermittlerentgelt (*Eberhard Knöller, Welcher Zins ist zuviel? in: evolution Nr. 9 u. 10/1997*). Zur Frage steht hier einzig der dritte Bestandteil, zumal ich eine gewisse „Risikoprämie“ für ethisch gerechtfertigt halte.

Ich spreche jedoch lieber von „Gewinnanteil“, weil ich mich gerade mit E. Knöller über die **sozialethische Bewertung** dieses Zinsanteiles bisher nicht einigen konnte. Und weil in „Wachstumsanteil“ die ganze Problematik vorentschieden ist, ob nur bei positivem Wirtschaftswachstum dieser Zinsanteil durchgesetzt werden kann oder der Kreditgeber gar an Negativwachstum teilnimmt – was gemäß heutigen Kreditverträgen nicht der Fall ist. Auch „Gewinnanteil“ könnte dem Namen nach einen Negativgewinn umfassen. Da jedoch dieser Zinsanteil, gleich unter welchem Namen ohnehin abzulehnen ist, reduziert er sich als gerechtfertigter auf die Risikoprämie, im Fall der Nichtrückzahlbarkeit oder Nichtwertbewahrung eines Darlehns.

Wie stark die Vorstellung des aktiv „mitarbeitenden“ Geldes in unserer impliziten Wirtschaftsethik verwurzelt ist, zeigt sich auch darin, dass Knöller den Erfolgs- oder Wachstumsanteil für ethisch gerechtfertigt hält und mir, der jene Fiktion vom mitarbeitenden Geld in Frage stellt, entgegenhielt: Was ich denn gegen Gewinn durch unternehmerische Tätigkeit habe. Natürlich gar nichts, aber der Gewinn steht dem Unternehmer und seinen Mitarbeitern zu, in keiner Weise dem Kapitalgeber (außer als moderate Risikoprämie).

*„Den Erfolgsanteil gibt es auch in einer geldfreien Wirtschaft. Beispiel: Jemand leiht sich von einem anderen eine Hacke, um damit Kartoffeln zu ernten. Der Leihgeber gibt dem Eigentümer nach der Ernte zusätzlich zur Hacke einen Korb Kartoffeln ab, den Erfolgsanteil, weil er mit der Hacke seine Produktivität steigern konnte“ (E. Knöller, a.a.O.).*

Das erscheint in der Tat sehr menschlich und vernünftig. Wird das Beispiel aber auf kapitalistische Verhältnisse übertragen, in denen aus der Hacke komplizierte, gar „intelligente“ Maschinen wurden, die nur durch einen erheblichen Kapitaleinsatz finanzierbar sind, dann wird aus jenem menschlichen Dank für eine geliehene Hacke ein ganzes Vergütungssystem, einschließlich Sachkapital und Darlehnszins mit hohem Gewinnanteil.

Dass die Vergütung von Maschinen, durch Kauf oder Leasing, in die Betriebsrechnung eingehen muss, einschließlich der Erfinderlohn für hochentwickelte Maschinen, ist in Ordnung, nicht aber „Dank“ in Form von **zusätzlichen** Zinssummen für investiertes Kapital als solches. Dieser „Dank“ würde durch die bloße Werterhaltung des rückzahlbaren Geldkapitals bereits vollauf abgestattet (besonders unter Voraussetzung einer Umlaufgebühr, bei der nicht „mitarbeitendes“ Geld einen Wertverlust erleidet). Hier ist die Unterscheidung zwischen gerechter Vergütung von „mitarbeitendem“, bezahltem bzw. zu bezahlendem **Sachkapital** und darüberhinaus einem **Lohn verdienenden Geldkapital** wesentlich. Nicht zuletzt die Ineinsetzung beider Faktoren (weil das Sachkapital einerseits in Geld gerechnet wird, es andererseits in Form von Maschinen doch spürbar „mitarbeitet“) nährt die Ideologie des Kapitallohns!

Das Bemerkenswerte an Knöllers Überlegungen ist, dass er fröhlich als scheinbar gerechtfertigten Zinsanteil ausgibt<sup>0</sup>, was von Gesell und den ihm streng Folgenden gewöhnlich zugunsten der bloßen Liquiditätsbetrachtung (Jokervorteil des Geldes) vernachlässigt wird: Dass das Wesentliche des modernen Kapitalismus auf der Fiktion des gerechtfertigten Kapitallohns und des daher scheinbar gerechtfertigten Wachstums- oder Gewinnanteils beruht, viel mehr als auf der Liquiditätsverzichtsgebühr, die – noch einmal – unter inflationären Verhältnissen bereits durch die Werterhaltung des öffentlich gesparten und angelegten Geldes vergütet wird.

### **Rechtfertigt Gesell selbst den Gewinnanteil des Kapitals?**

Nun machte mich E. Knöller darauf aufmerksam, dass es bei dem Wachstums- oder Gewinnanteil im Zins nicht um das Ausplaudern von Geheimnissen gehe, sondern - um Gesellsche Lehre. Damit hat er teils Recht. Gesell unterscheidet einen **Darlehnszins** als abgeleitetes Phänomen von dem **Urzins**:

*Der Darlehnszins ist „ein Teil des Erzeugnisses, das der Unternehmer mit Hilfe des Darlehens mit gleichen Kosten mehr hervorbringen kann, weil Nachfrage und Angebot es ihm gestatten. (...) Die Nachfrage nach Darlehn, namentlich in Form von Arbeitsmitteln, kommt daher, daß man mit diesen Arbeitsmitteln mehr oder bessere Waren erzielt, als ohne solche. Stößt nun der Arbeiter bei dieser Nachfrage auf ein ungenügendes Angebot, so muss er **von dem, was er mit dem***

<sup>0</sup> Dieser von Knöller als Fakt zugestandene Zinsanteil soll nach Brief vom 12. 10.2001 nicht einmal der Rechtfertigung bedürftig sein. Auch hier der Gedanke: Der Markt hat seine Logik unabhängig von unseren Werturteilen.

*gewünschten Arbeitsmittel mehr zu erzeugen hofft, einen Teil an den Verleiher abgeben, und zwar aus keinem anderen Grunde, als weil es das bestehende Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage so will. Und dieses Verhältnis wird nach der Einführung der Freigeldreform noch eine Zeitlang fortbestehen“ (S. Gesell, NWO, 344; Hervorh. von J.H.).*

Der Begründer der Freiwirtschaftslehre hält also einen Gewinnanteil des Darlehnsgebers (über die Abnutzung der Maschinen sowie die Vergütung verwendeter Patente hinaus?) für **an sich berechtigt oder jedenfalls vorhanden** – jedoch nur, **solange "Angebot und Nachfrage“ an Geld, also der Geldmarkt, es erlauben**. Trotz dieses Einerseits-Andererseits lehnt er eine „Produktivitätstheorie“ des Zinses strikt ab, wonach der faktisch im Kapitalismus erhobene Zins (auch) darauf zurückzuführen sei, „daß der Proletarier mit den Arbeitsmitteln mehr schaffen kann als mit bloßen Händen“ (NWO, 347). Letztlich will er jeden Zins auf den (scheinbar natürlichen und ideologiefreien) Urzins sowohl in Entstehung wie Abschaffung zurückführen. Was Entstehung angeht, greift als **Ist-Analyse** des Kapitalismus eben zu kurz. Auf der anderen Seite liefert Gesell allerdings keine Rechtfertigung des Darlehnszinses als Kapitallohn **unter reformierten Verhältnissen**, wie Knöller mit seiner uneingeschränkten Bejahung des „Wachstumsanteils“ in Zins meint.

Die entscheidende Frage stellt sich nunmehr so: Wird und kann **der Markt von selbst** die Gewinnbeteiligung des Darlehnsgebers (den Kapitallohn) verschwinden lassen, nach Einführung eines Negativzinses, einer Umlaufgebühr für zurückgehaltenes Geld, oder müssen wir – vorher wie nachher - **ethische und folglich gesetzliche Maßnahmen gegen den Gewinnanteil der Geldverleiher** geltend machen?

## TEIL II: ZUR THERAPIE DES REAL EXISTIERENDEN KAPITALLOHNS

### **Zwischenergebnis zum Ist-Zustand**

Die Problematik des Zinskapitalismus lässt sich nicht in eine scheinbar ideologiefreie (von Vorstellungen unabhängige) Frage von Angebot und Nachfrage nach Geld auflösen. Die neuere Entwicklung des Kapitalismus zeigt, dass an sich Kapital in Hülle und Fülle da ist, aber auf der Suche nach maximalen Renditen. Warum sinken die Zinsen heute trotz Überangebot von Kapital sowie trotz faktischer Umlaufgebühr (durch Inflation) nicht gegen Null. **Weil durch die Fiktion des mitarbeitenden Geldes und den dadurch durchsetzbaren Kapitallohn eine scheinbare Knappheit (Teuerkeit) des Geldes erzeugt (!) werden kann.**

Diese Durchsetzbarkeit des Kapitallohnes hängt allerdings wesentlich an der nicht abreißen, sich vielmehr immer noch beschleunigenden technologischen Entwicklung, durch die nach wie vor immer neue Investitions- wie auch Konsumbedürfnisse geschaffen werden. Hätten wir diese weltgeschichtlich einmalige Technologieentwicklung nicht, wäre der Zins allerdings bereits in der Überfülle des Kapitals „ersäuft“ worden, wie Gesell sich ausdrückt.



Sobald man der Vorstellung vom mitarbeitenden Geldkapital nachgibt, rechtfertigt man den ganzen Dualismus, die angebliche Gleichberechtigung von „Arbeit und Kapital“, wie sie etwa in der (längst zahllos gewordenen, dem Zeitgeist angepassten) christlichen Sozialethik vertreten wurde. Korrigierend wird seit einigen Jahrzehnten im katholischen „Laborismus“ von einem gewissen Vorrang der Arbeit vor dem Kapital gesprochen – völlig konträr zu den tatsächlichen globalen Machtverhältnissen. Die mit solch „christlicher“ Erbaulichkeit beschönigte Wirklichkeit ist nämlich täglich tiefgreifender davon geprägt, dass das Geldkapital global seine optimale Rendite sucht, gleich wo und von wem und wievielen Arbeitskräften, zu welchem menschlichen und ökologischen Nutzen oder Schaden.

Dieser noch immer grotesker werdende **Vorrang des Kapitals vor der Arbeit** wäre überhaupt nicht denkbar ohne die scheinbare Legitimierung durch die „**Mitarbeit des Kapitals**“ **bei allen Gewinnen**. Das Geldkapital wird nicht als reines, passives Arbeitsinstrument betrachtet, sondern als im Arbeitsprozess aktiv beteiligter Faktor. Diese Vorstellung ist jedoch anthropologisch (von der Wirklichkeit des handelnden Menschen) und daher ethisch mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen. **Mit Geld arbeiten** heißt nie und nimmer **Geld selbst arbeiten lassen**. Das Instrument wird niemals selbst aktiv wertschöpfend.

Auch in der bequemen Formel, Zins sei halt der „Preis für Geld“, steckt bei näherer Betrachtung nicht so sehr „Preis für den Verzicht auf die jederzeitige Verfügbarkeit von Geld“, als vielmehr: „Preis für die Mitarbeit des Geldes“.

### **Ethik und Gesetz versus (neo)liberalistische Marktgläubigkeit ?**

Nach diesem Befund zum Ist-Zustand nochmals die Frage, die sich nunmehr auf eine mögliche Therapie, auf den Soll-Zustand im freiwirtschaftlichen Sinne richtet: Reicht die Einführung einer Umlaufsteuer oder sind auch gesetzliche Maßnahmen gegen den Gewinnanteil der Geldverleiher geltend zu machen?

Ich höre die Marktgläubigen sagen: Der Markt wird es schon richten. Was sollen diese sozialetisch-rechtlichen Wertüberlegungen? Für die Profitierenden unter den „Gläubigen“ ist die gegenwärtige kapitalistische Form der Marktwirtschaft einfach gut, ob ethisch gut oder nicht. (Das lässt sich in den von kapitalkräftigen Unternehmen so geförderten Ethik- und Erfolgseminaren für Manager schon zurechtbiegen.)

Wird aber eine vom Kapital- und Bodenzins befreite Marktwirtschaft nicht unter gesetzlichen Rahmenbedingungen stehen müssen, bei deren Verfassung die sozialetische Bewertung des „mitarbeitenden“ Geld- und Sachkapitals eine entscheidende Rolle spielt?

Das moderne Geld ist nichts anderes mehr als ein Rechtsinstitut zum Austausch von Gütern und Dienstleistungen. Wie es heute zum Beispiel (ungenügende) Bankengesetze gibt, welche die Rahmenbedingungen für Geldgeschäfte formulieren, werden wir in Zukunft andere **rechtliche Regelungen** über Darlehenszins, Spareinlagen und Aktien brauchen, von den ersten Schritten einer Devisen- und Spekulationssteuer, wie ATTAC sie fordert, zu schweigen. Diese gesetzlichen Vorkehrungen können die berühmte „Freiheit des Marktes“ erst gewährleisten, weil dieser sie grundsätzlich nicht aus sich selbst heraus gewährleisten kann.<sup>0</sup> Wer das begriffen hat, wird ethische Gesichtspunkte für die Rahmengesetzgebung nicht mehr als nebensächlich oder gar als überflüssig abtun können. Es ist altmodisch und gedankenlos, gehört aber zum neoliberalen Credo, dem Markt eine ethik- und rechtsfreie Selbstregulierungskraft zuzugestehen. Der berühmte Marktmechanismus von Angebot und Nachfrage ist ein durch und durch rechtlich vorregulierter. Der mögliche Abbau von Zins ist **niemals einfach Marktergebnis**, sondern Ergebnis des ethisch-rechtlich-politisch als Marktergebnis Gewollten bzw. Zugelassenen!

#### **Durchhaltegebühr als notwendige, nicht hinreichende Bedingung**

Nun sind auch Umlaufgebühr oder der Negativzins auf lagerndes Geld auf nationaler und internationaler Ebene selbst nicht anders als durch Gesetze durchführbar. Oder hätte Gesell daran gedacht, dass eine Umlaufgebühr ohne gesetzgeberischen Macht-Eingriff durchführbar sei?

Für die Werterhaltung statt scheinbare Selbstvermehrung des investierten Geldes stellt nun die Durchhaltegebühr oder Umlaufsicherung durch Wertverlust des zurückgehaltenen Geldes eine **notwendige Bedingung** dar. Sonst wäre die ökonomische Motivation, das Geld ohne Kapitallohn zur Verfügung zu stellen, nicht vorhanden. **In diesem Bedingungs-Zusammenhang liegt meines Erachtens der unvergängliche, bleibende Beitrag von Silvio Gesell**, zu unterscheiden von seiner Leugnung des Zusammenhangs von Zins und Wertschöpfung durch Arbeit (Ablehnung der Produktivitätstheorie des Zinses).

#### **Hinreichende Bedingung: Verbot einer Gewinnbeteiligung des Kapitals**

Ist nun aber die bloße Durchhaltegebühr auch hinreichend für die Abschaffung der kapitalistischen Selbstvermehrung des Geldes durch fremde Arbeit? Der Kapitallohn **kann** trotz Umlaufsicherung beibehalten werden, wie die gegenwärtige Situation mit der Quasi-Umlaufgebühr namens Inflation bereits deutlich zeigt.

Hinreichende Bedingung ist somit vermutlich erst die ebenso **gesetzliche Sicherung der alleinigen Wertabschöpfung durch die Arbeitenden**, also das Verbot einer Gewinnbeteiligung der Kapitalgeber über eine eventuelle, verhältnismäßig geringe Risikoprämie hinaus. Dabei bleiben Unternehmerlohn, Erfinderlohn und Ersatz von Sachkapitalverschleiß unangetastet. Jede Arbeit soll bezahlt werden, sowohl die des produktiven Unternehmers wie die vorgetane Arbeit in Gestalt der Maschinen und

<sup>0</sup> Vgl. zu dieser grundsätzlichen historischen Bedingtheit jedes Marktes durch Macht und Recht das brillante Buch von John Gray, *Die falsche Verheißung. Der globale Kapitalismus und seine Folgen*, Frankfurt/M 2001.

Patente. Die Verwirrung über den Unterschied dieser Preise für Sachkapital zum Kapitallohn gehört zur mehr oder weniger unbewussten **Strategie des kapitalistischen, pseudoreligiösen Fundamentalismus.**

Genügt dennoch die Umlaufgebühr, um den Kapitallohn im Darlehnszins zu unterbinden? Freiwirtschaftliche Diskussionspartner (J. Hüwe, L. Wonneberger) tendieren zu einer positiven Antwort darauf, während ich Zweifel an dieser Therapie allein habe, nachdem schon die Diagnose (Teil I) von Gesell unvollständig war und **am Nerv des zeitgenössischen Kasino-Kapitalismus vorbeigeht.** Dieser beruht nicht auf Hortung, sondern setzt Liquidität bloß als ein Element voraus für einen optimal rentablen Einsatz, also für das Einfahren von Kapitallohn. Auch ohne Liquidität, ohne die Freiheit zum ständigen Wechsel des Renditeobjekts, wäre die Rendite allein das Wesentliche.

Andererseits legt J. Hüwe Wert auf die Feststellung, „dass eine Umlaufsicherung allein nicht genügt, sondern als weitere Voraussetzung für ein Sinken des Zinsniveaus künstliche Steigerung der Nachfrage nach Kapital unterbleiben müsse“ (Brief vom 24.11. 2001). Gemeint sind – über die oben erwähnte „Anheizung“ über die technologische Entwicklung sowie „künstliche“ Konsumanreize hinaus – die Kreditaufnahmen durch den Staat, wodurch das Kapitalangebot abgeschöpft und verteuert wird. Steht aber nicht gerade hierin der Staat unter dem Druck der „Wirtschaft“, die so eine „angemessene“ Rendite als Kapitallohn weiter durchzusetzen vermag?

#### **Langfristige Abschaffung des Arbeitnehmer-Arbeitsgeber-Dualismus**

Das gesetzliche Verbot von zusätzlicher Mehrwertabschöpfung durch das Kapital würde zu einem stetigen Abbau des Gegensatzes von „Kapital“ und „Arbeit“ führen, keineswegs zu einem Verlust von Betriebskapital überhaupt oder von Leistungsorientierung. Diese wäre im Gegenteil in viel gerechterer Weise gewährleistet als bei der systemischen Verzerrung des Leistungsprinzips durch jene Fiktion vom „mitarbeitenden“ Geld.

Der schon erwähnte Fritz Andres hat – des „Marxismus“ unverdächtig - in erfreulicher Klarheit dargelegt, dass das Gegenüber von Lohnabhängigem und Unternehmer, das auf einem **Austauschvertrag zwischen gegensätzlichen Interessen** beruht, in einen **Beteiligungsvertrag zwischen gleichgerichteten Interessen (Assoziationen)**<sup>0</sup> überführt werden müsste und könnte. Zu nichts anderem aber würde die Aufdeckung des Schwindels vom arbeitendem Geld führen. Dazu muß dieser Schwindel allerdings zunächst einmal in einer qualitativen Analyse der Zinsanteile aufgedeckt und der Gewinnanteil im Zins als solcher benannt werden.

#### **Investitionskredite und Aktien**

Werden in den bisherigen Ausführungen Kredite und Aktien vermischt? In der Tat kommt es mir darauf an, das gemeinsame Prinzip in beiden herauszustellen: Beide, nicht allein

<sup>0</sup> „Assoziationen“ wollte auch Marx, ebenso wie später Rudolf Steiner, keine zentrale staatliche Planwirtschaft!

Aktien, sondern auch durch Banken vermittelte Investitionskredite der Sparer beruhen auf der Grundvorstellung des arbeitenden Geldes und der dementsprechenden Gewinnbeteiligung (nicht nur Werterhaltung des Geldes), auch wenn die juristischen Konstruktionen verschiedene sind: „Austauschvertrag“ zwischen Unternehmer und Kapitalgeber im Fall des Kredits (Fremdkapital), „Beteiligungsvertrag“ zwischen Unternehmer und Kapitalgeber im Fall der Aktienbeteiligung (sogenanntes Eigenkapital des Betriebes).<sup>0</sup> Der Sparer oder Großkapitalbesitzer stellt Fremdkapital zu einem festen Darlehnszins zur Verfügung; der Aktionär dagegen angebliches „Eigenkapital“, dessen Vermehrung oder Verminderung vom Gewinn des Unternehmens abhängen – gemäß seiner fiktiven Beteiligung am Unternehmen.

Den kleinen wie großen Geldbesitzer kümmern letztlich nicht diese juristischen Konstruktionen, sondern einzig der Gewinnanteil, sei es als Aktiengewinn oder als Sparzins (heute hauptsächlich auf Festgelder, nachdem das alte Sparbuch kaum noch mehr als den Inflationsausgleich, jene unfreiwillige Hortungsgebühr, hergibt).

### **Überflüssiger alter Streit um Produktions- und Zirkulationssphäre**

Oft wird der historisch so unheilvolle Streit zwischen Marx- und Gesell-Anhängern als der zwischen Plazierung des Systemfehlers in der Produktionssphäre (Marx) bzw. in der Zirkulationssphäre dargestellt. Diese Aufteilung mag „marxistisch“ wie auch freiwirtschaftlich sein, wird aber durch diese Übereinkunft in der gegenseitigen Bekämpfung nicht richtiger. Indem es um die gerechte und vollständige Vergütung der Arbeitsleistung aller Beteiligten geht, handelt es sich gerade um den Übergang zwischen Produktions- und Tauschsphäre.

Auch Marx wäre darin zu kritisieren, dass er die Frage des Mehrwerts durch Arbeit als geheimnisvolle Alchemie innerhalb des klassenbestimmten Produktionsverhältnisses dargestellt hat, wobei er allerdings deutlich zwischen dem produktiven Unternehmer und dem Geldkapitalisten unterschieden hat.<sup>0</sup> Es geht aber beim „Mehrwert“ einfach um einen gerechten Tausch von Arbeitsleistung gegen Lohn. Unter gerechten Bedingungen führt dies langfristig zur Aufhebung des einseitigen Lohnarbeitsverhältnisses, des klassenmäßigen Dualismus von Kapital und Arbeit – eben wenn und weil das Geldkapital durch menschliche Arbeit **in seinem Wert erhalten bleibt** (im Gegensatz zur „Hortung“ ohne Investition), **jedoch nicht vermehrt wird**. Dies führt zu grundsätzlich anderen (genossenschaftlichen) Betriebsverfassungen als im gegenwärtigen Kapitalismus.

<sup>0</sup> Fritz Andres, a.a.O., bes. 18-23.

<sup>0</sup> Eine adäquate, kongeniale Auseinandersetzung mit Marx' Mehrwerttheorie findet sich bei Gesells Zeitgenossen Franz Oppenheimer (1864-1943), namentlich in: *Die soziale Frage und der Sozialismus. Eine kritische Auseinandersetzung mit der marxistischen Theorie, Erstausgabe 1913, Neudruck in: Gesammelte Schriften I, Berlin 1995, 615-719. Gesell hätte gut daran getan, diesem großen Soziologen, Ökonomen und Gründer der Oranienburger Siedlungsgenossenschaft, der das Kapital- wie Bodenmonopol (als akademischer Lehrer) nicht minder radikal in Frage gestellt hatte, stärker Gehör zu schenken. Er scheint wohl dessen Gedanken ohne Namensnennung hier und da aufgegriffen zu haben (z.B. NWO 340).*

### **Zur Aktualität dieser Überlegungen**

Dass es sich hier um praktisch höchst relevante Einsichten handelt, zeigt der wachsende Erfolg von ATTAC mit der Forderung der Devisen- und Spekulationssteuer (die man nicht nach Tobin benennen sollte, nachdem dieser sich davon distanziert hat). Hier wird nicht auf ein „Horten“ des Geldes abgehoben, als läge darin das Hauptproblem, sondern eben auf den Kapitallohn, zunächst hauptsächlich in Form von Aktien- und Devisengeschäften.

Was ATTAC und andere denkende Globalisierungsgegner in Gestalt von Spekulationssteuern fordern, mag in den Augen strenger Geldreformer noch bloßes Kurieren an **Symptomen** sein. Eigentlich müsste gleich bei der **Wurzel**, bei der unethischen Verteilung der geschöpften wirtschaftlichen Werte angesetzt werden. Dennoch weist diese Art von Symptombehandlung unmissverständlich genug auf die zentrale Ursache der kapitalistischen Umverteilung hin.

### **Fazit:**

Der Slogan „Geld arbeitet nicht, sondern Menschen“, ist keine bloß populäre Redensart, sondern eine ernstzunehmende Denk- und Gestaltungsaufgabe. Der permanente systemische Verstoß dagegen macht die Essenz unseres Kasino-Kapitalismus aus, nicht der einfache Jokervorteil des Geldes. Auch in der Therapie dürfte die Umlaufsicherung allein nicht genügen. Die Freiwirtschaft ist folglich nicht bloß politisch,<sup>0</sup> sondern auch sachlich aufgefordert, ihre bisher monokausale Zinsanalyse zu erweitern und das Bleibende an Gesells Erbe **in die größere Bewegung der Geld- und Wirtschaftsreform** einzubringen. Es ist mit Sicherheit unsere letzte Chance, den begonnenen Wandel mitzugestalten.

Johannes Heinrichs

Prof. für Sozialökologie an der Humboldt-Universität zu Berlin  
 Philippstr. 14  
 10115 Berlin  
 Tel./Fax 030/2809-73-47  
 Email: johannes.heinrichs@rz.hu-berlin.de  
 Homepage: www2.hu-berlin.de/soz-oeko/

<sup>0</sup> Vgl. v. Verf.: *Wie politisch ist die Freiwirtschaft?*, in: *Der Dritte Weg* 10/2000. – Es läuft den dortigen Empfehlungen zuwider, wenn in *HUMANWIRTSCHAFT* 10-11/2001 die ATTAC-Bewegung gleich dreifach abgekanzelt wird.